

Vorstellung des Amtes für Soziales und Wohnen der Landeshauptstadt Schwerin

Organisationszeichen 50



Amtsleiter: Herr Steffen Block
Sekretariat: Frau Roswitha Neubauer
Stellvertretung: Frau Monique Mikula

Sozialplanung: Herr Achim Selke

Abteilung	50.1	Verwaltung und Controlling Abteilungsleiterin Karen Müller
Abteilung	50.2	Wirtschaftliche Hilfen und Wohngeld Abteilungsleiterin Bärbel Subke
Sachgebiet	50.2.1	Wirtschaftliche Hilfen Sachgebietsleiterin Monika Nitzke
Abteilung	50.3	Alten- und Behindertenhilfe, Wohnen und besondere Hilfen Abteilungsleiterin Monique Mikula

Aufgabenumfang:

- Verwaltungs-, Controlling- und Organisationsangelegenheiten
- Altfallbearbeitung nach dem BSHG und Einnahmesicherung
- Haushalt und Haushaltssicherungskonzept
- Personalangelegenheiten
- EDV und Datenverarbeitung, Betreuung des Fachverfahrens „Prosoz“
- Statistik
- Krankenhilfe nach dem SGB II und SGB XII
- Verfolgung von Leistungsmissbrauch
- Geschäftsprozessoptimierung

Diese Aufgaben werden von insgesamt 11 Mitarbeiterinnen umgesetzt.

Aufgabenumfang:

➤ Schnittstelle zur ARGE

Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II und § 23 SGB II

Wahrnehmung kommunaler Verantwortung (einzelfallbezogen und genereller Art)

➤ Widerspruchssachbearbeitung

Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten nach dem SGB XII/Stellungnahme zu Widersprüchen sofern die Zuständigkeit für Widerspruchsentscheidung nicht bei der Landeshauptstadt Schwerin liegt

➤ Angelegenheiten nach dem Wohngeldgesetz

Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss

➤ Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen (50.2.1)

Diese Aufgaben (ohne 50.2.1) werden von insgesamt 10 Mitarbeiterinnen erfüllt.

Aufgabenumfang:

- Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kapitel SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII
 - Hilfen zur Gesundheit – 5. Kapitel SGB XII
 - Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen) – 7. Kapitel SGB XII
 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen – 8. und 9. Kapitel SGB XII
- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts
- Bestattungskosten
- Hilfe für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Erstanlaufstelle zur Beantragung des Persönlichen Budgets

Diese Aufgaben erledigen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Aufgabenumfang:

- Rechts- und Grundsatzangelegenheiten des Amtes
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – 7. Kapitel SGB XII
- Sonstige Hilfen in andere Lebenslagen – 8. und 9. Kapitel SGB XII
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe,
Landesblindengeld, Blindenhilfe
- Unterhaltsheranziehung
- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 22 Abs. 5 und 6 SGB II
- Leistungen für Kriegsoffer und Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Diese Aufgaben nehmen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, darunter eine Sozialarbeiterin.



Angaben zum bewirtschafteten Finanzvolumen des Amtes nach Budgets (HPL 2009)

Budget	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Zuschuss- bedarf in €
50.1	Leistungen nach SGB XII	7.061.000	16.543.900	-9.482.900
50.2	Leistungen nach Sozialhilfefinanzier- ungsgesetz	18.195.200	17.898.700	296.500
50.3	Leistungen nach dem SGB II	10.247.800	33.982500	-23.734.700
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	70.100	560.900	-490.800
50.5	Leistungen nach anderen Gesetzen	2.854.500	3.832.900	-978.400

Im Haushaltsjahr 2009 wird durch das Amt 50 folgendes
Haushaltsvolumen verantwortet:

Einnahmen: 38.428.600 €

Ausgaben : 72.818.900 €

Es besteht ein Zuschussbedarf von 34.390.300 €